

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma optiTEC GmbH, Sihlwaldstrasse 10, 8135 Langnau am Albis nachfolgend optiTEC genannt.

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge/Leistungen zwischen optiTEC und ihrer Kundschaft in den Geschäftsbereichen Ingenieur-, Planungs- und Beratungsdienstleistungen. Nach erfolgter Bestellung wird die AGB vom Kunden akzeptiert. Die AGB von Geschäftskunden sind nicht anwendbar, sofern sie nicht von optiTEC ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Als Besteller gilt diejenige natürliche oder juristische Person, auf welche der Auftrag lautet.
2. optiTEC behält sich das Recht vor, für einzelne Leistungen spezialisierte Firmen beizuziehen.
3. Wird ein Pauschalpreis vereinbart, so basiert dieser auf den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bekannten Grundlagen und Rahmenbedingungen. Sollten sich diese wesentlich ändern, so kann optiTEC eine Anpassung des Pauschalpreises verlangen.
4. Wird der Preis nach effektivem Zeitaufwand verrechnet, gelten die Bestimmungen der optiTEC nach «Honorierung von Ingenieur-Leistungen nach effektivem Zeitaufwand» gemäss Preisliste.
5. Die Rechnungsstellung (Datum der Rechnung ist relevant) erfolgt auf der Basis der Auftragsbestätigung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach der Rechnungsstellung. Dabei handelt es sich um 30 effektive Tage und nicht 30 Arbeitstage. Bei Zahlungsverzug (Zahlungseingang bei optiTEC auf dem Konto nach 30 effektiven Tagen nach Rechnungsstellung (Datum der Rechnung ist relevant)) sind 6% Verzugszins pro Kalenderjahr geschuldet und der vereinbarte Skonto entfällt.
6. Die Urheberrechte (Copyright) für die kommerzielle Verwendung von Berichten, Daten und Bilder, die im Zusammenhang mit der Leistungserstellung anfallen oder erstellt werden, liegen ausschliesslich bei optiTEC. Zu einem Auftrag gehörende Daten und Informationen werden von optiTEC vertraulich behandelt. Anonymisierte Daten dürfen für Weiterbildungen, Publikationen und zu Forschungszwecken von optiTEC verwendet werden.
7. Mitwirkungshandlungen des Kunden: Bereitstellen von bestehenden Unterlagen wie Pläne, sofern vorhanden. Bereitstellen von Verbrauchszahlen Energie. Zugänglichkeit der Räume bei einer Begehung sicherstellen. Einhalten der vereinbarten Termine für Besprechungen und Begehungen. Nicht eingehaltene Termine können separat verrechnet werden. Kosten aufgrund von Verzögerungen wegen nicht erfolgten Handlungen des Kunden können separat verrechnet werden.
8. optiTEC haftet für Schäden, welche sie oder von ihr beauftragte Dritte absichtlich oder grobfahrlässig verursachen. Bei leichter Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangene Gewinne ist die Haftung ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung, auf die vom Kunden für die Leistung der optiTEC entrichtete Vergütung, beschränkt. optiTEC haftet nicht für Übersetzungsfehler.
9. Aus Beratungen ergibt sich keine verbindliche Zusicherung, ob die Investition tatsächlich zu den geschätzten Preisen angeboten oder die abgeschätzten Subventionen effektiv ausbezahlt werden.
10. Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB's berührt die übrigen Bestimmungen nicht.
11. Tritt der Kunde nach der Auftragserteilung ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, so haftet er für den dadurch entstandenen Schaden und allfällig bereits getätigte Aufwendungen.
12. optiTEC kann aus wichtigen Gründen jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere und nicht abschliessend Zahlungsverzug des Kunden, vom Kunden unterlassene Mitwirkungshandlung usw.
13. Erfüllungsort ist der Sitz der optiTEC (Langnau am Albis).
14. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien unterliegt schweizerischem Recht. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, welche sich aus diesen Vereinbarungen ergeben, ist das zuständige Gericht am Sitz der optiTEC (Langnau am Albis) zuständig.

Langnau am Albis, den 22.04.2024